

NEUE REGELN FÜR DIE NUTZUNG DES GEMEINDEZENTRUMS ST. MARIEN

Stand: ab 06.04.2022

Im Gemeindesaal dürfen sich nicht mehr als 40 Personen aufhalten.

Küster und KVler können notfalls von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Personen wieder nach Hause schicken, wenn die Maximalzahl an Teilnehmern überschritten wird.

Seit dem 3.4.22 gelten in Niedersachsen neue Hygieneregeln, denen auch wir uns anpassen. Dennoch bitten wir alle Besucher des Gemeindezentrums folgendes zu beachten:

Bitte:

- Beachten der allgemeinen Hygieneregeln

- Bei Erkältungssymptomen, Husten und Fieber auch bei negativem Coronatest zu Hause bleiben.
- Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen (insbesondere an Herz, Lunge oder Immunsystem) treffen nach eigenem Ermessen und verantwortungsvoll die Entscheidung, ob sie an Proben oder Treffen teilnehmen.
- Gründliches Händewaschen oder -desinfektion (mindestens 30 Sekunden: beim Ankommen, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach Niesen und Husten).
- Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
- Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen.

- Abstand zwischen Personen und Gruppen halten

Alle Personen auch weiterhin freiwillig 1 - 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten. Alle Teilnehmenden sollen auf diese Einhaltung achten.
Zur Erinnerung an diese Regeln sind Plakate aufgehängt.

- Masken tragen

Ab Betreten des Gemeindezentrums ist immer eine Maske zu tragen, ab 6 Jahre eine Alltagsmaske, ab 14 Jahre eine FFP2-Maske. Am Sitzplatz braucht keine Maske getragen zu werden, wenn sich die Gruppe darauf verständigt hat. (Siehe Anhang 2)

- Corona-Warn-App freiwillig nutzen.

- Lüften:

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften des Gemeindesaals.

1. Vor und nach dessen Nutzung ist eine ca. 10 -minütige Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen vorzunehmen, bei längerer Nutzung des Saals auch in den Pausen. Während Sitzungen oder Musik-Proben werden regelmäßig, spätestens nach jeweils 30 Minuten, Lüftungspausen von mindestens 5 Minuten gemacht.

2. Sofern die Temperaturen es zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung während des Treffens durch einzelne geöffnete Fenster.

Welche Gruppen können sich treffen, was ist zu beachten?

1. Alle Gruppen können sich wieder treffen.

- Ein Getränke- und/oder Speisenangebot innerhalb einer Gruppe ist zulässig. Es gelten dann die Regelungen im Anhang. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen aller Art sollte auch weiterhin vermieden werden.
- Tische und Stühle sind so aufgestellt, dass bei einem Gruppentreffen die Teilnehmer mit einem Meter Abstand sitzen. Wird von der Gruppe eine andere Bestuhlung benötigt, müssen vor der Nutzung des Gemeinderaumes die Tische und Stühle mit den erforderlichen Mindestabständen aufgestellt werden, soweit dies durch den Küster nicht schon geschehen ist.
- Der Gemeinderaum ist mit Tischen und Stühlen so zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde. Aufgebaut sind in der Regel Tische und Stühle für 20 Personen.
- Die/der Gruppenleitende verschließt die Türen wieder nach dem Ende des Treffens (einschl. des 10-minütigen Lüftens). **Besonders ist darauf zu achten, dass auch alle Saaltüren, die nach draußen führen, verschlossen werden.**

2. Proben von Chören, Bläsern und sonstigen Instrumenten:

sind möglich, aber unter Beachtung des Einhaltens des Abstandes von einem Meter und nach Möglichkeit des versetzten Aufstellens in Gesangs- bzw. Blasrichtung.

Es darf nur auf dem eigenen Instrument und dem eigenen Mundstück gespielt werden.

Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist sorgsam aufzufangen und anschließend zu entsorgen.

Bei Atemübungen und während des Einsingens soll auf Explosivlaute verzichtet werden.

Gesellige Versammlungen vor und nach der Probe können nach den obigen Regeln stattfinden.

Bis auf Widerruf ist es den Chören und Orchestern freigestellt, auch in der Kirche zu proben unter Einhaltung der Hygieneregeln sowie der Abstands- und Lüftungsregeln, die auch im Gemeindezentrum gelten.

3. Zusammenkünfte, Veranstaltungen und Kirchcafé im Freien

Ein MNS muss beim Betreten von Innenräumen getragen werden.

Beachtung der Regelung im Anhang Nr. 3 und 4

4. Vermietung und Überlassung von Räumen

a) an öffentlich-rechtliche Körperschaften

sowie Parteien, Vereine, Initiativen und andere ehrenamtliche Zusammenschlüsse, die durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen durchführen, ist (u.U. gegen Gebühr) möglich, wenn die geltenden Hygienevorschriften des Landes eingehalten werden.

b) an Privatpersonen ist gegen Gebühr möglich. Der Veranstalter übernimmt hierbei die Verantwortung für die Einhaltung aller Hygienevorschriften des Gemeindezentrums sowie einer privaten Feier und unterschreibt dieses dem KV in einem separaten Vertrag. Der KV übernimmt

dafür keine Verantwortung.

Zu beachten ist:

Alle Räumlichkeiten und insbes. die Küche sind so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden.

3. REINIGUNG

1. In den Sanitärräumen stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Handtuchspender mit Papierhandtüchern zur Verfügung. Deren Vorrat wird regelmäßig vom Küster überprüft.

2. Alle Stühle und Tische, Fußböden und WCs, Türklinken und Lichtschalter werden ca. 1-2-mal pro Woche vom Küster gereinigt, möglichst zwischen den Gruppentreffen.

Diese Hygieneregeln wurden vom Kirchenvorstand, vertreten durch Pastor Straeck und unter Mitwirkung von Mitgliedern des Kirchenvorstandes, erstellt. Sie gelten bis auf Weiteres und bis die Nds. Landesregierung, die Landeskirche Hannovers oder der Kirchenvorstand St. Marien in Grasdorf andere Verhaltensvorgaben herausgeben bzw. vorgeben.

Der Erhalt und die Akzeptanz dieser Regeln sind per E-Mail oder in schriftlicher, persönlicher Erklärung der leitenden Person einschließlich Datum zu bestätigen.

Diese Regeln habe ich zur Kenntnis genommen und werde sie umsetzen und die Teilnehmenden damit vertraut machen.

Sie werden voraussichtlich bis 29.4.2022 gelten

Datum

Unterschrift (Gruppenleiter/in)

ANHANG

MUND-NASEN-SCHUTZ (MNS)

Ein MNS ist eine medizinische Maske, eine FFP2-Maske oder ähnliches ohne Ausatemventil. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen beliebige Alltagsmasken tragen. Die Maske darf abgenommen werden, sobald ein eingenommen wurde, wenn sich die Gruppe darauf verständigt hat.

Auch bei Bläser- oder Chorproben kann während des Spielens bzw. Singens die Maske abgelegt werden.

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind davon ausgenommen, einen MNS tragen zu müssen.

VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN INSBESONDERE BEI GRUPPENTREFFEN

Es wird dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten und Schmierinfektionen vermieden werden.

Dazu werden folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt:

- Speisen werden **nicht** als Buffet **mit Selbstbedienung** angeboten
- Wenn ein Buffet angeboten wird, dann Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen mit MNS
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
- Getränkeauschank durch einzelne Personen mit MNS
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)
- Bei Essensausgaben Abstandseinhaltung sicherstellen
- Möglichst Einbahnstraßenregelung für Essensausgaben umsetzen

NUTZUNG VON KÜCHE UND GRILL:

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Servieren und beim Arbeiten in der Küche, ist erforderlich.

Bei der Nutzung des Grills ist zu beachten, dass eine Person das Grillen übernimmt und die fertigen Speisen serviert. Um den Geschirrranteil zu reduzieren ist die Empfehlung, dass mögliche Speisen in einem Brötchen gegessen oder auf Pappgeschirr serviert werden. Auf Ketchup und Senf aus einer Gemeinschaftsflasche sollte verzichtet werden.

Der Grill ist anschließend gereinigt wieder an seinen Lagerplatz zurück zustellen.

Das benutzte Geschirr und die benutzten Hilfsmittel aus der Küche sind wieder abzuräumen, ordnungsgemäß zu säubern und wieder aufzuräumen.

Die Arbeits-/Oberflächen in der Küche sind anschließend zu reinigen.

Findet der Verzehr gemeinsam auf dem Außengelände statt, so ist auch dort der vorgegebene Abstand untereinander einzuhalten.

5. ANHANG ALLGEMEIN:

1.



2.

5 SCHRITTE ZUR HÄNDEHYGIENE:

Hände richtig desinfizieren schützt vor Infektionen durch Krankheitserreger.



1 Händedesinfektionsmittel (ca. 3 ml/je nach Größe der Hände) aus dem Spender entnehmen



2 Händedesinfektionsmittel ca. 30 Sekunden auf alle Handbereiche, Finger und Handgelenke verteilen



3 Auch zwischen den Fingern



4 Besondere Beachtung auf Fingerkuppen und Daumen legen



5 Sorgfältig reiben bis die Hände vollkommen trocken sind – nur so können die pflegenden Substanzen der Händedesinfektionsmittel wirksam werden

3. ANLEGEN einer MNS-Maske:



(Foto: lwdko / lwtaf)

<https://sichereswissen.info/schutzmasken-anlegen-so-gehts-richtig/>

- Waschen Sie sich **vor** dem Anlegen der Maske die Hände.
- Führen Sie die MNS-Maske mit beiden Händen zum Gesicht.
- Bedecken Sie mit der Maske Mund und Nase, ziehen Sie die Maske an den Bändern gleichzeitig nach hinten
- und befestigen Sie diese an den Ohren.
- Überprüfen Sie, ob ein Nasenbügel vorhanden ist! Wenn ja, dann formen Sie diesen entlang Ihres Nasenrückens, damit die Maske möglichst dicht sitzt!

Berühren Sie die Maske während ihrer Verwendung möglichst nicht mit den Händen!

4. ABNEHMEN einer MNS-Maske:



(Foto: lwdko / lwtaf)

- Waschen Sie sich **vor** dem Abnehmen der Maske gründlich die Hände.
- Ziehen Sie die Bänder mit beiden Händen gleichzeitig nach hinten.
- Führen Sie die Bänder seitlich an den Ohren vorbei und nehmen Sie die Maske nach vorne ab, indem Sie die Maske an den Bändern halten.
- Achten Sie darauf, **nach** dem Abnehmen der Maske die Hände gründlich zu waschen.

Ist die Maske beschädigt, verschmutzt oder durchfeuchtet, ist diese nach der Verwendung zu entsorgen!

Zitiert wird aus:

<https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Hannover.de/Aktuelles/Service-2021/Das-gilt-seit-28.-Juli-in-der-Region-Hannover>

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2

Rechtliche Hinweise für die Vermietung und Überlassung gemeindeeigener Räume an Dritte

<https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Hannover.de/Aktuelles/Service-2021/Das-gilt-seit-28.-Juli-in-der-Region-Hannover>